

**Protokoll der 2. Session 2003
des Kantonskirchenrates vom 26. September 2003
im SJBZ, Einsiedeln, von 13.30 - 16.55 Uhr**

Vorsitz:

Elisabeth Meyerhans, Präsidentin des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Josef Bamert (Schübelbach, Stimmengewicht 2), Elisabeth Becker (Buttikon, Stimmengewicht 2), Urs Beeler (Küssnacht, Stimmengewicht 2), Alfons Bruhin (Tuggen, Stimmengewicht 2), Edwin Gwerder (Wägital, Stimmengewicht 1), Josef Koller (Schwyz, Stimmengewicht 3), Ernst Müller (demissioniert, Riemenstalden, Stimmengewicht 1) und Robert Weber (Altendorf, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Hans Iten (Präsident), Monika Kupper, Lisbeth Heinzer, Bruno Schwiter und Paul Willi.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und ev. Vereidigung eines neuen Mitgliedes
2. Beschluss über den Voranschlag 2004
3. Beschluss über den Finanzausgleich 2004
4. Behandlung der Motion 1-2002 betreffend "Ausgabenbremse / Entlastung der Kirchgemeinden"
5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
6. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und ev. Vereidigung eines neuen Mitgliedes

Zu Beginn heisst die Präsidentin Elisabeth Meyerhans alle zur 2. Session 2003 des Kantonskirchenrates willkommen und erteilt das Wort an Kantonskirchenrat Hans Reinhard für einige besinnliche Gedanken. Anschliessend kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans die anwesenden Mitglieder des Kantonskirchenrates und alle Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, sowie die Pressevertreter begrüssen. Letzteren dankt sie zum Voraus für ihre Berichterstattung über die Session. Ebenso kann sie ankündigen,

dass sich der neue Generalvikar der Urschweiz, Dr. Martin Kopp, für die Teilnahme zur Session angemeldet habe, aber bisher noch nicht eingetroffen sei. Als einleitendes Votum zur Session führt sie aus:

“Am vergangenen Sonntag feierte die Schweiz den Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag. Kurze Sätze auf der Titelseite einer Tageszeitung haben mich gefangen genommen: Scheinbar veraltete Begriffe des “Gebets”, der “Busse” und des “Dankes” wurden in einen neuen Zusammenhang gebracht. Drei Namen für jene elementaren Vollzüge menschlicher Selbsterfahrung, die uns erst erlauben, gut auf der Welt zu sein und es eine Zeitlang zu bleiben: Hoffen zu können, Imstände zu sein innezuhalten, und immer wieder begeistert zu werden vom unverdienten Geschenk vernunftbegabter Lebendigkeit. Ja, wir haben allen Grund dankbar zu sein, dürfen wir heute doch wieder Wegbereiter sein für ein aktives, fruchtbares Jahr unserer Kantonalkirche Schwyz, unserer Kirchgemeinden und den vielen Organisationen, die direkt oder indirekt von unseren Entscheidungen abhängig sind.

Kantonskirchenrat Ernst Müller hat mit Schreiben vom 23. Juni 2003 seine Absicht kundgetan, als Kantonskirchenrat aus der Kirchgemeinde Riemenstalden zu demissionieren. Gesundheitliche Gründe haben ihn dazu bewogen. Ernst erlitt im Frühjahr 2003 einen Herzinfarkt und musste in der Folge seine Tätigkeiten drastisch reduzieren. Lassen sie mich kurz die Arbeit von Ernst Müller innerhalb des Verfassungsrates und des Kantonskircherrates würdigen. Mit der Einsetzung des Verfassungsrates im Jahr 1994 nahm Ernst Müller als Vertreter der kleinsten Kirchgemeinde des Kantons Schwyz seine Rolle als Fürsprecher für die Finanzausgleichs-Kirchgemeinden, bis anhin vom Kanton unterstützt und finanziert, ausserordentlich engagiert und kompetent wahr. Zusammen mit Bruno Schwiter war Ernst Müller massgeblich an der Ausarbeitung des ersten Finanzausgleichsmodells für die Kantonalkirche beteiligt und verantwortlich. Das Wohlergehen, der eigenständige Fortbestand der Kleinstkirchgemeinden waren ihm ein Herzensanliegen. Unzählige Arbeits- und Sitzungsstunden wurden in dieses Anliegen investiert. Dafür möchte ich Ernst Müller im Namen des Kantonskirchenrates, des Kantonalen Kirchenvorstandes und aller Finanzausgleichsgemeinden, die von seiner Arbeit heute profitieren, ganz herzlich danken. Möge sein Herz sich soweit erholen, dass er wieder mit Freude und ohne grosse Einschränkungen seinen Alltag bewältigen kann. Dazu wünschen wir ihm das Allerbeste. Nachdem aber das an sich gewählte Ersatzmitglied auf das Mandat verzichtet, müssen neu zwei Personen aus der Kirchgemeinde Riemenstalden neu gewählt werden. Leider konnte der Kirchenrat von Riemenstalden bis heute keinen Kandidaten und keine Kandidatin finden. So kann heute leider keine Vereidigung stattfinden und der Sitz dieser Kirchgemeinde bleibt notgedrungen bis zur nächsten Session vakant.

Weihbischof Dr. Paul Vollmar hat in seiner Tätigkeit als Generalvikar der Urschweiz die junge Kantonalkirche des Kantons Schwyz stets wohlwollend unterstützt. Er war ein Ratgeber und fairer Gesprächspartner. Dafür danken wir ihm ganz herzlich und wünschen ihm Gottes Segen, gute Gesundheit, Erfolg und Befriedigung in seiner neuen Tätigkeit als Generalvikar des Bistums mit besonderer Verantwortung für die Kantone Zürich und Glarus. Am 29. November 2002 ernannte Bischof Amédée Grab auf den 1. Juli 2003 Dr. Martin Kopp zum Generalvikar der Urschweiz. In einem feierlichen Akt am 24. September 2003 in der Klosterkirche Ingenbohl, wurde der neue Generalvikar in sein Amt eingeführt. Die Kantonalkirche Schwyz mit seinen Räten, seinem Vorstand und allen Gläubigen wünscht Dr. Martin Kopp Gottes Segen in seiner Tätigkeit und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.”

Und nachdem Dr. Martin Kopp inzwischen eingetroffen ist, kann ihm die Präsidentin Elisabeth Meyerhans mit dem Einverständnis des Kantonskirchenrates das Wort erteilen. Generalvikar Dr. Martin Kopp freut sich sehr, so kurz nach seiner Einsetzung bereits der Session beiwohnen zu dürfen. Er hätte bereits guten Kontakt mit Vertretern des Büros des Kantonskirchenrates und des Kantonalen Kirchenvorstandes gehabt, und auch anlässlich seiner Einsetzung ein Buch über den Kanton Schwyz als Begrüssungsgeschenk erhalten. Er hätte jetzt ja Zeit bzw. müsse sich Zeit nehmen, um die Schwyzer gut kennenzulernen. Dabei kenne er die Herzlichkeit der Schwyzer bereits, weshalb er denn auch sein Büro als Generalvikar der Urschweiz von Sarnen nach Ingenbohl verlegt habe. Die Seelsorge sei sehr wichtig und eine grosse Aufgabe. Die Kantonalkirche und er würden diesbezüglich miteinander am selben Strick ziehen und müssten sich regelmässig austauschen. Für diesen Einsatz der Kantonalkirche danke er, auch im Namen des Bischofs. Er werde die Kantonalkirche im Mass seiner Möglichkeiten unterstützen.

Unter dem Applaus des Kantonskirchenrats drückt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans die Freude über eine gute Zusammenarbeit aus und erklärt die Session als eröffnet.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans hält fest, dass die Einberufung der Session frist- und formgerecht erfolgt ist. Auch werden keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht, welches beim Kanzleischiff aufliegt. Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind total 52 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 105 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass die Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen ihre Stimme nicht abgibt; sie hat zwei Stimmengewichte). Ebenfalls

ist der Kantonale Kirchenvorstand vollständig präsent. Auf die Frage zur Abfolge der Traktanden wird das Wort nicht verlangt.

2. Beschluss über den Voranschlag 2004

Einleitend verweist die Präsidentin Elisabeth Meyerhans auf die Beilagen zur Sessionseinladung und erteilt das Wort an den Ressortchef Finanzen. Bruno Schwiter führt aus: "Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2004 der Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Wie bisher gliedert sich dieser in die zwei Bereiche: Betrieb der Kantonalkirche (sog. Laufende Rechnung) und den Finanzausgleich (Spezialfinanzierung). Damit die Beratung und die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden kann, werden wir wie folgt vorgehen: 1. Behandlung Voranschlag 2004 über den Betrieb der Kantonalkirche, 2. Behandlung Voranschlag 2004 über den Finanzausgleich, 3. Information über den Finanzplan 2004 - 2007, 4. Bericht über die Auswirkungen des revidierten Finanzausgleichs-Gesetzes gemäss dem Antrag von Kantonskirchenrat Dr. Urs Beeler anlässlich der Session vom 5. April 2001.

Zum Voranschlag 2004 über den Betrieb der Kantonalkirche (Laufende Rechnung) verweise ich auf den ausführlichen Bericht in den Sessionsunterlagen, auf dem grünen Beilageblatt. Darin sind die einzelnen Budget-Abweichungen zum Vorjahr erläutert. Der budgetierte Gesamtaufwand 2004 liegt mit Fr. 749'000.-- unter dem Vorjahresbetrag von Fr. 757'000.--. Der Beitrag der Kirchgemeinden, die sogenannte Kopfquote, liegt mit Fr. 8.-- in unveränderter Höhe gegenüber dem Vorjahr. Wir gehen den Voranschlag 2004 abschnittsweise durch und ich oder die einzelnen Ressort-Vorsteher stehen Ihnen zur Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung."

- Hauptgruppe 1 "Behörden und Verwaltung": Thomas Fritsche hält fest, dass der Voranschlag 2004 leicht tiefer sei als der für das laufende Jahr 2003. Jedoch sei der Aufwand für die Verwaltung erhöht, womit das Verhältnis zum Seelsorgeaufwand nicht mehr stimme. Deshalb sei er mit der geplanten Erhöhung der Grundentschädigung für den Kantonalen Kirchenvorstand ab der neuen Legislatur um 20% (Konto 1.11.301) nicht einverstanden. Auch sei der Aufbau der Kantonalkirche gemacht, so dass keine Mehrarbeit anstehen sollte. Dasselbe sei vom Sekretär zu sagen, welcher den Aufbau gemacht habe (Konto 1.13.301.1). Somit stelle er den Antrag, diese beiden Posten im Vergleich zum Vorjahr unverändert zu belassen. Und er frage sich, was das für erhöhte Kosten für die Rechtsberatung seien bzw. was für eine Änderung des Organisationsstatuts geplant werde. Ihm antwortet Bruno Schwiter, dass sich die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Sekretär für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt hatten, trotz der damals nur sehr schwer abschätzbaren Aufgabe. Es hätte dann aber noch viel mehr Arbeit gegeben, als ursprünglich als Maximum geplant gewesen sei. Das geleistete Pensum - bei einer unverändert tief belassenen Grundentschädigung - sei in den Jahresberichten ausgewiesen. Die beantragte Erhöhung der Grundentschädigung für die neue Legislaturperiode sei das Ergebnis der Erkenntnisse über die anfallende Arbeit. Und betreffend des Sekretärs sei festzuhalten, dass die heutige Lösung die günstigste sei. Ein Pensum von jährlich 500 Stunden zu Fr. 70.-- sei bei weitem nicht marktkonform, weshalb ein zumindest etwas höherer Ansatz vorgeschlagen werde, wie auch ein Teil zur Abgeltung von voraussichtlich per Ende dieser Legislatur anfallenden Überstunden ausgeschieden sei. Damit könne vermieden werden, dass für diese nötige und ausgewiesene Arbeit dann ein Nachkredit erforderlich werde. Und die veranschlagten Kosten für die Rechtsberatung seien für Anpassungen des Organisationsstatuts gedacht, welche aufgrund diverser Äusserungen vor allem im Kantonskirchenrat nötig sein sollen. Diese Fragen seien deshalb in der nächsten Legislatur anzugehen, wozu das gesamte Organisationsstatut einer Überprüfung unterzogen werden solle. Dazu sollen Fachleute beigezogen werden können, da die sich stellenden Fragen dann den Rahmen einer Kommission sprengen würden.

Thomas Fritsche äussert die Meinung, dass der Kantonale Kirchenvorstand einen Halbtagsjuristen anstellen solle. Das käme billiger und ein solcher Sekretär stehe dann mehr zur Verfügung als die heutigen 25%, die sich aus den 500 Jahresarbeitsstunden von 2'000 totalen Arbeitsstunden ergeben würden. Der Sekretär Linus Bruhin stellt klar, dass der Stundenansatz von Fr. 70.-- brutto sei und um die gesetzlichen Abzüge vermindert werde. Hinzu kämen die Arbeitszeiten an den Sitzungen des Kantonalen Kirchenvorstandes und des Büros des Kantonskirchenrates, die mit brutto Fr. 30.-- pro Stunde bezahlt würden. Damit betrage die Entschädigung des Sekretärs etwa rund einen Drittel von dem, was er ansonsten bereits als Armenanwalt oder als Pflichtverteidiger erhalte. Und weil er aufgrund der Arbeitsbelastung als Sekretär andere Mandate ablehnen müsse, hätte er jährlich einen grösseren Einnahmenaus-

fall hinzunehmen, bei trotzdem weiter laufenden Kosten der Kanzlei. Dem hält Thomas Fritsche entgegen, dass die kantonale Verwaltung auch über erfahrene Juristen verfügen würde. Er verlange eine Abklärung, ob diese zur Verfügung stehen würden und was das kosten würde. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans sichert zu, dass der Kantonale Kirchenvorstand solche Abklärungen vornehmen werde.

Paul Weibel möchte wissen, was am Organisationsstatut revidiert werden solle. Dazu führt Hans Iten an, dass es an den Sessionen immer wieder geäußert werde, das Organisationsstatut sei nur eine Ersatzvornahme. Und nachdem die erste Legislatur zu Ende gehe, sollen diese Fragen in der neuen Legislatur angegangen werden können. Paul Weibel hätte jedoch gerne Auskunft über konkrete Anpassungen. Ihm erläutert Hans Iten, dass die sich stellenden Fragen vor allem die RKZ-Mitgliedschaft und die Katechetische Arbeitsstelle betreffen würden, von denen gewisse Kantonskirchenräte bekanntlich der Auffassung seien, dass das heutige Organisationsstatut keine genügende Grundlage sei. Doch sei auch eine generelle Überprüfung sinnvoll.

Für Robert Flühler sei zentral, dass sich damals Linus Bruhin als Sekretär zur Verfügung gestellt hätte. Er sei legitimiert und qualifiziert gewesen. Jedoch hätte es zwei Kandidaten zur Auswahl gehabt, und der Aufwand sei bekannt gewesen. Die Kantonalkirche hätte keine Überqualifikation zu bezahlen, sonst müsse ein anderer Sekretär gewählt werden. Erst bei keinem Kandidaten für den Posten des Sekretärs müsse dann die Entschädigung angepasst werden, um doch noch jemanden für diese Arbeit zu haben. Und die Anpassung des Organisationsstatuts sei schon lange fällig und solle vorgenommen werden. Erst dann könne über die Mitgliedschaft in der RKZ und betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle entschieden werden, wenn der Bürger das wolle. Dazu bemerkt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans, dass das Organisationsstatut die Verfassung der Kantonalkirche sei, und Änderungen der Verfassung würden aufgrund des vorgeschriebenen Verfahrens jeweils eher lange dauern. Paul Weibel dagegen ist der Ansicht, dass die damalige Kommission zur Vorberatung des RKZ-Beitritts einen Antrag auf Änderung des Organisationsstatuts gestellt hätte. Es brauche nur noch die entsprechende Vorlage. Diese könne durch eine Kommission ausgearbeitet werden, wozu es keinen Juristen brauche.

Nachdem das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, kündigt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans an, über die von Thomas Fritsche gestellten Anträge abstimmen zu lassen. Die erste Abstimmung betreffe den Senkungsantrag der Grundentschädigung für den Kantonalen Kirchenvorstand (Konto 1.11.301) von Fr. 33'000.-- auf Fr. 30'000.--. Die offene **Abstimmung** ergibt:

für den Senkungsantrag:	22 Stimmen
gegen den Senkungsantrag:	77 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Wie die Präsidentin Elisabeth Meyerhans feststellen muss, stimme das Total der Stimmen nicht mit den anwesenden Stimmengewichten überein. Die Abstimmung sei deshalb zu wiederholen und sie ersuche alle Kantonskirchenräte, ihre Stimme nochmals abzugeben und die Stimmkarten oben zu behalten, bis die Stimmzähler fertig seien. Dagegen regt Franz Steinegger an, dass bei einem so deutlichen Ergebnis nicht nochmals auszuzählen sei. Nachdem dieser Anregung aus dem Rat keine Opposition erwächst, stellt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans unwidersprochen fest, dass der erste Antrag somit klar **abgelehnt** sei.

Betreffend der Rechts- und Beratungskosten (Konto 1.11.318) beantragt Thomas Fritsche konkret, dass diese von Fr. 12'000.-- auf Fr. 6'000.-- zu kürzen seien. Die offene **Abstimmung** ergibt:

für den Senkungsantrag:	52 Stimmen
gegen den Senkungsantrag:	51 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Damit ist gemäss der Präsidentin Elisabeth Meyerhans der Antrag **angenommen** und dieser Budgetposten wird entsprechend gekürzt.

Zur Entschädigung des Sekretärs ergänzt Thomas Fritsche, dass zusammen mit der Senkung von Fr. 45'000.-- auf Fr. 35'500.-- im Konto 1.13.301.1 auch die Sozialleistungen gemäss Konto 1.13.303 gegenüber dem laufenden Jahr unverändert zu belassen seien. Und die Präsidentin Elisabeth Meyerhans merkt an, dass der Sekretär für diese Abstimmung nicht in den Ausstand zu treten hätte, da die umstrittene Erhöhung der Entschädigung die nächste Legislatur betreffe und die Person des dannzumaligen Sekretärs noch offen sei. Die offene **Abstimmung** ergibt:

für den Senkungsantrag: 25 Stimmen

gegen den Senkungsantrag: 67 Stimmen

Enthaltungen: 11 Stimmen

Damit ist gemäss der Präsidentin Elisabeth Meyerhans der Antrag **abgelehnt** und diese beiden Budgetposten bleiben unverändert.

Weitere Wortmeldungen zur Hauptgruppe 1 "Behörden und Verwaltung" erfolgen nicht.

- Zur Hauptgruppe 2 "Bildung" führt Bruno Schwiter aus: "Die kantonskirchenrätliche Spezialkommission befasst sich seit längerem mit dem Thema: Katechetische Arbeitsstelle. Zur Zeit ist die Kommissionsarbeit noch nicht abgeschlossen und es liegt zu Händen des Parlaments noch kein Antrag vor. Ein allfälliger Mitfinanzierungsbeschluss wird im nächsten Frühjahr zur Abstimmung im Kantonskirchenrat gelangen. In der Übergangsphase wird von der Katechetischen Kommission respektive unter der Führung des neu gegründeten Vereins ein zweijähriger Katechetikkurs angeboten. Hiefür ist für das erste Jahr ein Kostenbeitrag von Fr. 30'000.-- im Voranschlag 2004 unter der Rubrik 318.1 aufgeführt. Es liegt für den Katechetikkurs 2004 - 2006 ein detailliertes Budget vor."

Robert Flühler will wissen, ob dieser Budgetposten ein Bestandteil der Katechetischen Arbeitsstelle sei. Dazu antwortet Bruno Schwiter, dass die Arbeit der Kommission betreffend der Mitfinanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle weiterhin noch offen sei. Bei einer Behandlung des Kommissionsantrages im nächsten Frühling jedoch könne dann über den entsprechenden Antrag befunden werden und ein entsprechender Finanzierungsbeschluss gefasst werden, nötigenfalls verbunden mit einem Nachkredit. Der heutige Budgetposten betreffe aber einen eigenständigen, nötigen Kurs und sei der Kostenanteil dieses Kurses im Jahr 2004. Die genaue Verbindung dieses Kurses zur vorgesehenen Katechetischen Arbeitsstelle interessiert Robert Flühler. Ihm wiederholt Daniel Corvi, dass es sich um einen eigenständigen und separaten Kurs handle, welcher über zwei Jahre gehe. Er sei dringend nötig, hätte doch sogar die Kirchgemeinde Freienbach eine Katechetin anstellen müssen, die über keine einschlägige Ausbildung verfüge. Und Bruno Schwiter hält nochmals fest, dass dieser Kurs keinen Bezug zur Katechetischen Arbeitsstelle habe, welche ohnehin frühestens erst im kommenden Jahr im Kantonskirchenrat weiter behandelt werden könne. Diesbezüglich bringt Daniel Corvi seinen Unmut zum Ausdruck, dass die Kommission zur Vorberatung der Katechetischen Arbeitsstelle noch nicht fertig sei. Die Katechetische Arbeitsstelle sei dringend nötig und werde dann Klarheit in die Abgrenzungen zur Katechetischen Kommission und zum neu gegründeten Verein für eine Katechetische Arbeitsstelle etc. bringen.

Weitere Wortmeldungen zur Hauptgruppe 2 "Bildung" erfolgen nicht.

- Hauptgruppe 3 "Seelsorge": Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zusammenfassend hält Bruno Schwiter fest: "Der Voranschlag 2004 für den Betrieb der Kantonalkirche weist somit ein Total von bereinigt Fr. 743'000.-- auf. Durch die Festsetzung der Kopfquote in der bisherigen Höhe von Fr. 8.-- resultiert ein budgetierter Rechnungsüberschuss in der Höhe von Fr. 28'600.--. Mit diesem könnten allfällige Nachkredite finanziert werden, ohne dass die heute festgelegte Kopfquote im Nachhinein erhöht werden müsste und die Kirchgemeinden nachträglich eine Nachzahlung leisten müssten. Diesbezüglich kommt auch ein möglicher Nachkredit aufgrund des Finanzierungsbeschlusses zur Katechetischen Arbeitsstelle in Frage."

Das Wort wird nicht weiter gewünscht, so dass Jakob Hunziker den Bericht der Finanzkommission erstattet: Die Finanzkommission stimme dem Voranschlag 2004 einstimmig zu und beantrage die Annahme. Dabei sei ein Budget grundsätzlich eine Richtlinie mit gewissem Handlungsspielraum. Es müssten schliesslich nicht alle gesprochenen Beträge tatsächlich in der vollen Höhe ausgegeben werden.

Die offene **Abstimmung** über den Voranschlag für das Jahr 2004 mit einem Total von Fr. 743'000.-- und einem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von Fr. 8.-- pro Katholik (jeweils ohne den freiwilligen Bistumsbeitrag sowie den Beitrag an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi gerechnet) ergibt eine beinahe einstimmige **Annahme**.

3. Beschluss über den Finanzausgleich 2004

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans verweist auf die mit der Sessionseinberufung versandten Unterlagen und erteilt das Wort auch zu diesem Traktandum an Bruno Schwiter. Dieser führt einleitend aus: "Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2004 zeigte es sich, dass die relative Steuerkraft 2002 mit Fr. 1'142.35 gegenüber dem Vorjahr von Fr. 1'252.95 um rund Fr. 110.-- abgenommen hat. Es ist hierzu auf die blauen Blätter in den versandten Unterlagen zu verweisen. Dies entspricht einem Rückgang von 8.83%. Darin ist der Wegfall des Anteils an der Grundstückgewinnsteuer berücksichtigt. Als Folge des per 1. Januar 2001 revidierten Steuergesetzes und des konjunkturellen Einbruchs werden die Steuererträge im laufenden Jahr 2003 und im kommenden Jahr 2004 bei den finanzstarken Kirchgemeinden überproportional zurückgehen. Die Normkosten 2002 haben gegenüber dem Vorjahr um Fr. 3.-- abgenommen. Im vorliegenden Budget-Entwurf werden diese neu mit 87,5% statt wie bisher mit 90% ausgeglichen. Diese leicht reduzierte Anrechnung der Normkosten mit 87,5% bewirkt, dass der Finanzausgleichsbedarf nicht übermässig ansteigt. Würden die Normkosten wie bisher zu 90% ausgeglichen, so würde sich der Finanzausgleichsbedarf auf Grund der Modellrechnung um Fr. 170'000.-- auf Fr. 1'515'000.-- erhöhen. Es kann aber aus finanzpolitischer Sicht nicht verantwortet werden, dass die finanzstarken Kirchgemeinden, welche vom Rückgang der Steuererträge überdurchschnittlich betroffen sind, noch weit höhere Finanzausgleichsbeiträge leisten sollten. Dies würde für die Zukunft falsche Anreize setzen. Es braucht eine Opfersymmetrie von den Gebern und von den Empfängern, und diese ist im vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleich berücksichtigt.

Im Jahr 2004 sind neu 18 (bisher 16) Kirchgemeinden finanzausgleichsberechtigt. Für den Finanzausgleich haben neu 7 (bisher 8) Kirchgemeinden aufzukommen. Mit dem Ausgleich von 87,5% der Normkosten ergibt sich ein Finanzausgleichsbedarf von Fr. 1'373'496.--, was um rund Fr. 27'000.-- höher liegt als im Vorjahr. Die Finanzkommission hat den Voranschlag 2004 des Finanzausgleichs überprüft und stimmt der Vorlage zu."

Nachdem keine Fragen gestellt werden, kann Jakob Hunziker für die Finanzkommission in Ergänzung zum versandten Protokollauszug ausführen, dass die Situation für die Kirchgemeinden aufgrund der geringeren Steuereinnahmen angespannt sein werde. Der vorgeschlagene Finanzausgleich der Kantonal-kirche trage dem jedoch Rechnung. Die Finanzkommission empfehle den vorgeschlagenen Finanzausgleich einstimmig zur Annahme.

Die von der Präsidentin Elisabeth Meyerhans durchgeführte offene **erste Abstimmung** über die Festlegung des Normleistungsaufwandes für das Jahr 2004 mit Fr. 196.60 ergibt:

Ja:	103 Stimmen
Nein:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Die offene **zweite Abstimmung** über das Gesamtbudget des Finanzausgleiches für das Jahr 2004 von Fr. 1'373'496.-- ergibt:

Ja:	103 Stimmen
Nein:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Der Finanzausgleich für das Jahr 2004 mit einem Normleistungsaufwand von Fr. 196.60 und einem Gesamtbudget von Fr. 1'373'496.-- ist damit in der vorliegenden Fassung einstimmig **angenommen**.

Im Zusammenhang mit dem Finanzplan für die Jahre 2004 - 2007 erläutert Bruno Schwiter unter Abgabe der Zusammenstellung (Anhang 2): "Wie bereits in früheren Jahren, hat der Kirchenvorstand einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre ausgearbeitet. Unter Einbezug der Mitfinanzierung einer Katechetischen Arbeitsstelle ab dem Jahr 2005 mit jährlich Fr. 250'000.--, sowie einer Steigerung des Beitrages an die RKZ auf Fr. 75'000.-- in den Jahren 2005 und 2006 bzw. auf Fr. 100'000.-- im Jahr 2007, erhöhen sich die Beiträge der Kirchgemeinden auf Fr. 10.70 im Jahr 2005 (Gesamtaufwand Fr. 1'040'000.--), auf Fr. 10.95 im Jahr 2006 (Gesamtaufwand Fr. 1'065'000.--), bis Fr. 11.45 im Jahr 2007 (Gesamtaufwand Fr. 1'115'000.--). Darin sind die Beiträge an das Bistum Chur und die Theologische Hochschule (THC) im Gesamtbetrag von jeweils Fr. 4.-- pro Katholik nicht enthalten. Der aufgezeigte Finanzplan ist unverbindlich und durch den Kantonskirchenrat lediglich zu Kenntnis zu nehmen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass von den von der RKZ an sich erwarteten Zahlungen von Fr. 264'716.-- im Jahr 2003 lediglich Fr. 50'000.-- als Solidaritätsbeitrag überwiesen wurden, wie auch an die migratio von den erwarteten Fr. 144'735.-- nur Fr. 115'000.-- bezahlt worden sind."

Wenn sich Thomas Fritsche richtig erinnere, sei aber an der Session vor einem Jahr eine Erhöhung des Bistumsbeitrages angekündigt worden. In den präsentierten Angaben seien gemäss Bruno Schwiter selbstverständlich die aktuellen, erhöhten Zahlen berücksichtigt. Somit will Thomas Fritsche wissen, ob sich der Kantonale Kirchenvorstand auch Gedanken über die Einnahmen gemacht hätte. Das sei nach den Ausführungen von Bruno Schwiter sehr wohl der Fall. Dabei sei unter anderem auch in Betracht gezogen worden, dass auch die kirchliche Seite an die Beiträge für die RKZ zahlen könnte, z.B. über die Aufnahme von Opfern. Franz Xaver von Weber moniert, dass er keine Kenntnis von einem Rechnungsposten von Fr. 264'000.-- an die RKZ hätte. Dieser Beitrag sei nach den Ausführungen von Bruno Schwiter der von der RKZ aufgrund ihres Verteilschlüssels von der Kantonalkirche Schwyz erwartete Beitrag. Jedoch sei aus der vorgestellten Übersicht und der Rechnung der Kantonalkirche ersichtlich, dass lediglich Fr. 50'000.-- als freiwilliger Solidaritätsbeitrag bezahlt würden. Diese massiven Minderzahlungen der Kantonalkirche Schwyz an die RKZ und auch an die migratio würden in anderen Kantonalkirchen zu "Stirnrunzeln" führen, da damit die anderen Kantonalkirchen für den restlichen Anteil des Kantons Schwyz zu sorgen hätten. Diesbezüglich hält Paul Weibel fest, dass es keine Rechtspflicht für die Bezahlung der RKZ-Beiträge gäbe. Und Peter Rüegg weist Thomas Fritsche darauf hin, dass dieser aus den versandten Unterlagen zum Finanzausgleich eigentlich ersehen könne, über welche Einnahmen die Kirchgemeinden verfügten. Von diesen würden nur rund 3% an die Kantonalkirche gehen, womit der Pro-Kopf-Beitrag marginal sei im Verhältnis zu den gesamten Steuereinnahmen. Diesbezüglich gibt Daniel Corvi zu bedenken, dass die Kirchgemeinde Freienbach massiv in den Finanzausgleich zahle, was trotz des tiefen Steuerfusses relativ sei.

An der 1. Session 2001 vom 5. April 2001 sei gemäss den Ausführungen von Bruno Schwiter ein zusätzlicher Bericht über die Entwicklung des Finanzausgleichs verlangt worden. Diesen gebe er in schriftlicher Form ab, da darüber nicht zu beschliessen sei, sondern nur informativ Kenntnis genommen werden müsse (Anhang 3). Jedoch könne er zusammenfassend festhalten, dass sich der damals neu geregelte Finanzausgleich bewährt hätte. Dieser Ansicht zeigt sich auch Andreas Marty, welcher aber auch darauf verweist, dass die einzelnen Steuerfüsse der Kirchgemeinden immer noch sehr differieren würden. So hätten 17 Kirchgemeinden mehr als den dreimal so hohen Steuerfuss als die tiefste Kirchgemeinde. Die reichen Kirchgemeinden hätten deshalb künftig mehr in den Finanzausgleich zu leisten, um diese Unterschiede weiter zu vermindern. Daniel Corvi entgegnet, dass die Kirchgemeinde Freienbach auch im kommenden Jahr wieder fast 80% des Finanzausgleichs der Kantonalkirche finanzieren würde - mehr als 100% seien nicht möglich. Die Kirchgemeinde Freienbach werde im kommenden Jahr den Steuerfuss erhöhen müssen. Es solle vielmehr einen breiteren Finanzausgleich geben. Doch die heutige Regelung des Ausgleichs hätte sich bewährt. Ein Einheitssteuerfuss über den ganzen Kanton sei nicht realistisch und verkenne die unterschiedlichen Aufwendungen jeder Kirchgemeinde wie z.B. die Anzahl der zu unterhaltenden Kirchen. Und Robert Flühler gibt zu Bedenken, dass der Steuerfuss die eine Seite sei. Die andere Seite seien höhere Lebenshaltungskosten, vor allem die Mieten. Das sei Andreas Marty bekannt, doch er würde in Freienbach bei den tiefen Steuern gerne in den Finanzausgleich zahlen. Das Ziel des Finanzausgleichs sei eine geringe Steuendifferenz, was er als Anregung einbringe. Für Daniel Corvi profitiere der gesamte Kanton von den tiefen Höfner Steuerfüssen. Bei einem Wegfall dieses Anreizes würde das Geld wieder abfliessen.

Frowin Marty dankt für den Finanzausgleich an die kleinen Kirchgemeinden, der auch für das kommende Jahr von der Kantonalkirche wieder diskussionslos ausgerichtet werde. Die Kirchgemeinde Oberiberg hätte jedoch gleich hohe Steuererträge, wie sie aus dem Finanzausgleich erhalte. Und es sei bereits bekannt, dass der Kanton den Kantonssteuerfuss um 20% Steuerprozent erhöhen müsse, weil die Einnahmen sinken würden. Es müsse deshalb in den Kirchgemeinden vielmehr gespart werden, anstatt auf den Finanzausgleich zu vertrauen. Im besonderen danke er aber der Kirchgemeinde Freienbach für deren grossen Beitrag zugunsten der kleinen Kirchgemeinden.

Nachdem das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, dankt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans der Finanzkommission und insbesondere dem Ressortchef Finanzen, Bruno Schwiter, für dessen grosse Arbeit bei der Ausarbeitung des Voranschlages 2004 der Kantonalkirche und des Finanzausgleichs 2004. *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem grossen Applaus an.* Anschliessend ordnet die Präsidentin Elisabeth Meyerhans eine Pause von 15.05 - 15.20 Uhr an.

4. Behandlung der Motion 1-2002 betreffend "Ausgabenbremse / Entlastung der Kirchgemeinden"

Zu dieser Motion, welche wiederum rechtzeitig beantwortet worden sei, verweist die Präsidentin Elisabeth Meyerhans auf die eingehend begründete Antwort des Kantonalen Kirchenvorstandes, die mit den Sessionsunterlagen versandt worden sei. Der Kantonale Kirchenvorstand beantrage, die Motion für nicht erheblich zu erklären. Als Motionär führt Franz Xavier von Weber aus:

"A. Grund für Motion"

1. Wirtschaftlich schwierige Zeit - war schon im September 2002 so, als die Motion eingereicht wurde, ist es heute noch mehr
2. Massiver Einbruch der Steuereinnahmen auf allen staatlichen Ebenen - auch auf der Ebene der Kirchgemeinden, zu deren Schutz sind wir hier
3. Tendenz des Kantonalen Kirchenvorstandes, Ausgaben freizügig zu sprechen, denken wir an die RKZ-Euphorie, an die Euphorie im Bereich der katechetischen Arbeitsstelle, in den Budgetpositionen, in der Saläreuphorie gegenüber dem Sekretär - alles vor dem Hintergrund, dass alles die Kirchgemeinden bezahlen und nichts die Kantonalkirche
4. Allgemeines Postulat einer verantwortungsvollen Politik, die Kosten des Staatshaushaltes in den Griff zu bekommen. Ich erinnere an die Volksabstimmung vom Dezember 2001, wo mit deutlichem Mehr eine Schuldenbremse auf Bundesstufe angenommen worden ist.

B. Heutige Situation

Wir sind in der glücklichen Lage, noch keine Schulden zu haben, aber wir haben eine steigende Tendenz von Kosten, ich erwähne wiederum RKZ, katechetische Arbeitsstelle, neue Besoldungen, neue Begehrlichkeiten. Also geht es heute darum, nicht eine Schuldenbremse, sondern eine Kostenbremse einzuleiten. Glücklicherweise, wer die Schulden der Zukunft durch Verhinderung von Kosten heute eliminieren kann. Darum ist es für mich absolutes Gebot der Stunde, die Kostenbremse anzusetzen. Denn wir dürfen den Kirchgemeinden und den Kirchensteuerzahlern nicht in Zeiten der konjunkturellen Baisse höhere Ausgaben einbrocken. Das ist ein falsches Zeichen, welches wir setzen würden.

Ein ganz wichtiger Punkt ist, dass wir die Kosten im Griff halten, bevor wir sie uns eingebrockt haben. Denn wer fährt später einmal die Kosten wieder zurück, wenn wir uns übernommen haben? Wie sagt doch das Sprichwort: "Eher legt ein Hund einen Wurstvorrat an, als dass ein Politiker Schulden aus früheren Zeiten abbaut." Darum ist verantwortungsvolle Politik heute nur, dass wir den Kirchgemeinden und den Kirchensteuerzahlern ein klares Signal senden, dass wir gewillt sind, die Kosten in Grenzen zu haben nach dem Motto - eine Kostenbremse ist vernünftiger und weniger einschneidend als die spätere Schuldenbremse!

C. Vorschlag

Der Vorschlag der Motion lautet nun, dass dem Kantonskirchenrat eine Vorlage unterbreitet wird, welche vorsieht, dass die Kosten der Kantonalkirche 10 Fr. pro Kirchgemeindeangehörigen in den Jahren 2004 bis 2007 pro Jahr nicht übersteigen dürfen. Damit ist sogar eine Erhöhung zum heutigen Budget noch möglich, aber keine exorbitante. Bei der Vorlage können dann folgende Vorschläge geprüft und allenfalls eingebaut werden:

- Qualifiziertes Mehr für höhere Ausgaben
- Ausgabenerhöhung bei der Kantonalkirche an Steuereinnahmenerhöhung bei den Kirchgemeinden gekoppelt
- Anpassung des Finanzreferendums, allenfalls Schaffung eines obligatorischen Finanzreferendums

Ob es eine Änderung des Organisationsstatuts oder eines Gesetzes (z.B. des Finanzhaushaltsgesetzes) braucht, muss ebenfalls in der Vorlage überlegt und geprüft werden.

Ich glaube, mit der Erheblicherklärung der Motion würden wir in mehrfacher Hinsicht positive Rauchzeichen aussenden:

1. Wir zeigen den Kirchgemeinden und den Kirchensteuerzahlern, dass wir kostenbewusst politisieren und sie niemals überlasten wollen.
2. Wir nehmen unsere Verantwortung als staatstragendes Gremium wahr und helfen mit, die allgemeine Steuerbelastung tief zu halten.
3. Wir treten ein für kirchliche Strukturen, die nicht mit Geld um sich klotzen, sondern tatsächlich Prioritäten setzen können
4. Wir geben dem Kantonalen Kirchenvorstand ein griffiges Instrument in die Hand, ein sinnvolles Budget auszuarbeiten und nicht jeder Begehrlichkeit aufsitzen zu müssen.
5. Wir nehmen als Parlament die Verantwortung für die Finanzlage der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden wahr.

D. Kurzes Statement zur Antwort des Kantonalen Kirchenvorstandes

Sie ist mir schlicht unverständlich und verdreht teilweise die Tatsachen.

1. Beschränkung der Rechte des Kantonskirchenrates und schliesslich der Stimmberechtigten: Erstens sind wir da, die diese Motion erheblich erklären werden. Wie wir damit unsere Rechte einschränken, sehe ich nicht. Wenn der Kantonale Kirchenvorstand die Rechte der Stimmberechtigten darin verwirklicht sieht, immer mehr Steuern bezahlen zu müssen, dann ist das seine Sicht. Ich verstehe darunter genau das Gegenteil. Die Rechte der Stimmberechtigten werden erst recht durch ein verantwortungsvoll politisierendes Parlament geschützt.
2. Solidarität der Kirchgemeinden ginge verloren: Ich weiss nicht, wie die Solidarität verloren gehen sollte, nachdem die Kostenbremse ja den gesamten Bereich der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden betrifft. Es werden ja nicht bestimmte Kirchgemeinden geschont und andere gerupft. Der Finanzausgleich bleibt unangetastet.
3. Leistungsabbau vor allem in den Bereichen Seelsorge und Bildung: Das ist erstens gar nicht ein Thema, dass die Kantonalkirche primär etwas angeht, und zweitens sehe ich in keiner Art und Weise ein, wie durch eine Kostenbremse nur eine einzige Kirchgemeinde mehr Geld ausgeben müsste, sind doch die Kosten noch gar nicht angefallen und die Kostenbremse gerade darauf hinauszielt, dass dieser Kostenanfall ausbleibt.
4. Finanzschwache Kirchgemeinden müssten die Kostenbremse tragen: Dieses Argument geht völlig fehl, da wir ja einen Finanzausgleich haben. Darum gibt es ja die Kantonalkirche auch hauptsächlich. Sollte durch eine Massnahme eine Kategorie von Kirchgemeinden besonders benachteiligt werden, würde ja der Finanzausgleich nicht funktionieren. Also dieses Argument ist ein Scheinargument und zieht nicht.
5. Die Kantonalkirche nimmt Aufgaben für alle Kirchgemeinden wahr und entlastet diese damit: Dieser Zusammenhang wird bestritten. Nach Rücksprache mit Kirchengutverwaltern ist von einer Entlastung durch die Kantonalkirche der Kirchgemeinden keine Rede, im Gegenteil: die Kosten der Kantonalkirche tragen die Kirchgemeinden, auch wenn sie gar nichts davon direkt haben: die ganze Organisation, der Verwaltungsaufwand, gewisse Subventionen etc.
6. Kantonalkirche hat keine Erhöhung des Aufwandes pro Katholik gebracht: Das stimmt für die Zukunft mit Sicherheit nicht. Darum ist gerade auch schönfärberisch, dass die rollende Finanzplanung bereits schon besteht. Ich habe meine Unterlagen mehrmals nach der angetönten rollenden Finanzplanung durchgesehen und nichts gefunden. Diese fehlt: Nach dem Willen des Kantonalen Kirchenvorstandes soll die Belastung in den nächsten ein bis drei Jahren die Kosten pro Katholik bis auf 14 oder 16 Franken jährlich ansteigen, also eine Erhöhung bis zu 100%! Stellen Sie sich das vor.

Ich bitte Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Motion zur Kostenbremse erheblich zu erklären. Sie können dann immer noch die Vorlage ablehnen, aber die Ausarbeitung der Vorlage und die Vorwirkung ihrer möglichen Annahme haben bereits einen kostendämmenden Effekt. Dieses Signal müssen wir nach aussen senden! Ich danke."

Alfred Kälin sei für eine Ablehnung der Motion, d.h. für ein nicht erheblich Erklären. Der Kantonskirchenrat könne frei über Geschäfte entscheiden, ohne sie mit einer fadenscheinigen Begründung überhaupt nicht zu diskutieren. Diese beabsichtigte Verweigerung der Diskussion sei eines Parlaments unwürdig. Hinzu komme, dass das in der nächsten Legislatur neu bestellte Parlament dann selbst entscheiden können solle. Als einzige Schranke könne er sich ein qualifiziertes Mehr für gewisse Ausgabenbeschlüsse vorstellen, auf keinen Fall aber eine nicht zu überschreitende Obergrenze. Und für Andreas Marty töne das Ziel der Motion zwar gut, dennoch sei die Motion aber sehr gefährlich, weil sie dem Kantonskirchenrat unnötige Fesseln anlege. Der Kantonskirchenrat hätte bisher nie etwas Unnützes finanziert. Die Kantonalkirche hätte ihre Aufgaben wahrzunehmen, und nicht um jeden Preis einfach möglichst tiefe Kosten zu haben. Nicht der totale Aufwand sei massgeblich, sondern wofür Geld ausgegeben und worin investiert werde. Die Kirchgemeinden würden denn auch durch die Kantonalkirche finanziell entlastet - oder umgekehrt eben belastet, wenn die Kantonalkirche ihre Aufgaben nicht wahrnehme. Er lehne deshalb die Motion ab, wie im übrigen auch das Ausarbeiten von Vorschlägen zur Umsetzung der Motion bei einer Gutheissung nur wieder Kosten mit sich bringen würde. Es sei richtig, dass Eltern Kinder bremsen können sollen, der Kantonskirchenrat sei jedoch mündig und fähig. Für Robert Flühler handle der Kantonskirchenrat dagegen nicht so, wie wenn er eigenes Geld ausgeben müsse. Es sei der Stimmbürger, welcher zur Kasse gebeten werde. Das Organisationsstatut würde als Aufgabe der Kantonalkirche ausschliesslich den Finanzausgleich vorsehen, nicht aber weitere Aufgaben wie die Finanzierung der RKZ oder einer Katechetischen Arbeitsstelle. Um diesem Überborden vorzubeugen, brauche es eine Kostenbremse, die zum Befragen des Stimmbürgers zwingt. Eine Kommission solle diesbezügliche Vorschläge ausarbeiten können.

Paul Auf der Maur gibt sich kurz: eine Zustimmung zur Motion sei eine eigene Bevormundung. Betreffend der Kirchgemeinde Schwyz gibt Richard Carletti bekannt, dass sich massive Steuerausfälle abzeichnen würden, weshalb eine Kostenbremse eingeführt worden sei. Dies sei in der Form geschehen, dass alle

Positionen im Budget mit dem Rotstift hinterfragt würden, da eine Steuererhöhung nicht verantwortet werden könne. Nicht selbst Fesseln anlegen will sich Ernst Züger, doch es sei möglich, dass eine Vorlage für eine Ausgabenbremse ausgearbeitet werde und das neue Parlament dann darüber bestimmen könne. Aus dem Finanzplan sehe Franz Laimbacher, dass die Kosten steigen würden. Diese hätten die Kirchgemeinden zu bezahlen. Er habe auch nicht gerne Fesseln, doch es sei zum Wohl der Kirchgemeinden nötig. Als Parlamentarier habe Christoph Hahn ein Mandat des Stimmbürgers. Auch sei er mündig. Er wisse, wie er mit öffentlichen Geldern umzugehen habe. Die Motion sei ein Masochismus und indirekt ein Zeichen der eigenen persönlichen Schranken. Der Kantonskirchenrat hätte auch seine Verantwortung als Parlament wahrzunehmen und könne nicht alles auf die Stimmberechtigten abwälzen. Er bitte deshalb um eine Nichterheblicherklärung zu Gunsten des nachfolgenden Parlaments. Für Franz Steinegger sei die Motion kein Masochismus, sondern Realität. Auch solle die Kostenbremse bis zum Jahr 2007 begrenzt sein. Und er weise darauf hin, dass insbesondere bei der Ausländerseelsorge massiv gespart werden könne, obwohl er damals Mitinitiant für die Einführung des Ausländerstimmrechts gewesen sei. Es sei nicht nötig, wegen drei bis vier Albanern pro Gottesdienst einen Albaner-Seelsorger zu bezahlen. Und nach Auffassung von Frowin Marty "vogte" die Motion nicht. Wenn die Kirchgemeinden finanziell "auf dem Hund" seien, brauche es eine Schuldenbremse, auch wenn sie - wie beim Bund - schliesslich nicht viel nützen werde. Der Kantonskirchenrat sei kein Weltmeister im Sparen. Die Kantonalkirche müsse ihre Ausgaben senken, nicht erhöhen. Für Rita Marty bringe ein Ja zur Motion eine Entlastung der Steuersätze der Kirchgemeinden. Es könne dann immer noch weiter diskutiert werden. Ein politisches Zeichen setzen will Daniel Corvi, denn die Aufwendungen der Kantonalkirche würden die Kirchgemeinden bezahlen.

Daniel Rickenbach höre nur, dass die Kantonalkirche koste und immer mehr kosten werde. Nicht gesagt worden sei dagegen, dass die Kirchgemeinden durch die Kantonalkirche und durch das gemeinsame Wahrnehmen von Aufgaben entlastet würden. Im Ergebnis sei das günstiger und auch für die Kirchgemeinden besser. Deshalb sei er gegen die Motion. Diesbezüglich möchte Franz Steinegger wissen, wo konkret die Kirchgemeinden bisher gespart hätten. Als Stichworte nennt ihm Lisbeth Heinzer die Rast und die Fremdsprachigenseelsorge. Dabei lädt sie ihn - gestützt auf sein vorheriges, inhaltlich falsches Votum - auch ein, an einem der wöchentlich stattfindenden Albaner-Gottesdienste teilzunehmen. Er könne sich dann selbst davon überzeugen, dass diese nicht von drei oder vier Gläubigen besucht würden, sondern dass jeden Sonntag jeweils rund sechshundert aktive Teilnehmer zu verzeichnen seien. Betreffend der Kirchgemeinde Goldau führt Daniel Rickenbach an, dass der Kantonalpräsident von Jungwacht/Blauring vorher von der Kirchgemeinde finanziert worden sei, was jetzt wegen personeller Veränderung nicht mehr so sei und richtigerweise über die Kantonalkirche auf alle Kirchgemeinden verteilt werde.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, weshalb Paul Willi abschliessend auf die vorgebrachten Argumente gegen ein Erheblicherklären der Motion verweise. Er fasst zusammen, dass diese eine Bevormundung des nächsten Parlaments sein werde, und dass sie gerechtfertigte Ausgaben verunmöglichen könne. Auch hätten die auf Bundesebene oder in anderen Kantonen etc. eingeführten Kostenbremsen jeweils kaum etwas genützt. Der Kantonskirchenrat hätte selbst genügend Courage.

Die offene **Abstimmung** über die Erheblicherklärung der Motion ergibt:

für eine Erheblicherklärung: 43 Stimmen

gegen eine Erheblicherklärung: 60 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Wie die Präsidentin Elisabeth Meyerhans festhalten kann, ist die Motion damit für **nicht erheblich** erklärt und somit erledigt.

Alois Suter (Stimmengewicht 2) verabschiedet sich um 16.10 Uhr.

5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans weist einleitend erneut darauf hin, dass allfällige Fragen dem entsprechenden Ressortchef unmittelbar nach dessen Bericht zu den Aktualitäten gestellt werden können.

Als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** berichtet Hans Iten: "Betreffend der Frage der "Blockzeiten" in der Schule scheint eine weitere Intervention seitens der Kantonalkirche nicht nötig zu sein. Leider ist im Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Ergebnis der Kommissionsberatungen nicht explizit festgehalten, dass der jeweilige Schulträger für die Kosten der Betreuung aufzukommen hat, so

dass allenfalls Raum bleibt für die Auffassung, dass dann die Kirchgemeinde diese Finanzierung übernehmen müsste. Deshalb sollten die Kantonsräte und Kantonskirchenräte für eine entsprechende Wortmeldung in der parlamentarische Behandlung zu Handen der Materialien besorgt sein.

Die Vollzugsverordnung zum Finanzhaushaltsgesetz wurde vom Kantonalen Kirchenvorstand erlassen und wird auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Sie ist auf dem Internet bereits abrufbar und wird dann zusammen mit dem Sessionsprotokoll versandt.

Dem Fastenopfer (wegen Rückgängen der Spendengelder) und der RKZ stehen immer weniger Mittel zur Finanzierung der Aufgaben der durch die Schweizer Bischofskonferenz gewünschten Mitfinanzierungen zur Verfügung. In einigen Kantonalkirchen wird über die Rolle der Kantonalkirche Schwyz nicht gerade mit sehr viel Verständnis debattiert. Das Präsidium der RKZ wurde verschiedentlich, u.a. auch seitens der Bischofskonferenz aufgefordert, nach Lösungen zur Mitfinanzierung durch uns Schwyzer zu suchen.

Für die Feststellung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Kirchen (kantonsrätliche Motion nach Ausfall der Grundstückgewinnsteuern) wurde bekanntlich eine Arbeitsgruppe mit RR Fritz Huwyler, Dr. August Mächler, lic.iur. Guido Mühlebach, ev.-ref. Kirchenratspräsident Felix Meyer, Lisbeth Heinzer und Hans Iten gebildet, die in unterschiedlicher Zusammensetzung verschiedene Sitzungen hatte. Felix Meyer hat die Fragebogen ausgewertet und zusammen mit Lisbeth Heinzer und Hans Iten versucht, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der beiden Kirchen zu quantifizieren. Die laufenden Arbeiten führen voraussichtlich im November 2003 zu einem Bericht des Justizdepartements an den Regierungsrat, gestützt auf einen noch ausstehenden Antrag der beiden Kantonalkirchen. Es ist jedoch offen, was der Regierungsrat - und schliesslich der Kantonsrat - aus dem Ergebnis der Kommissionsergebnisse macht, so dass die Höhe der Abgeltung noch sehr unsicher ist."

Franz Xaver von Weber hat in der versandten RKZ-Broschüre entdeckt, dass die Kantonalkirche Schwyz trotz des weiterhin hängigen Beschwerdeverfahrens bereits als Mitglied der RKZ aufgeführt sei. Er frage sich, warum die RKZ den Kanton Schwyz bereits als Mitglied aufführe. Hans Iten antwortet, dass der Kantonale Kirchenvorstand das Beitritts-gesuch gestützt auf den Beitrittsbeschluss des Kantonskirchenrates gestellt habe. Das sei noch vor dem Eingang der Beschwerde gegen den Beschluss des Kantonskirchenrates gewesen. Die Aufnahme der Kantonalkirche Schwyz sei denn auch dementsprechend unter Vorbehalt erfolgt und somit nicht zu beanstanden.

Die **Ressortchefin Bildung**, Monika Kupper, informiert: "Nach den erfreulichen Einführungstagen in den neuen Lehrplan "Religion" im März 2003 sind auch die stufenspezifischen Weiterbildungsangebote im Mai 2003 sehr gut aufgenommen worden. Rund 80 katechetisch Tätige haben in Pfäffikon und Seewen mit Elan und Eifer die neuen Aspekte kennen gelernt, um sie im Schuljahr 2003/04 in die Unterrichtspraxis umzusetzen. Mit Befriedigung haben die sehr engagiert und seriös arbeitenden Fachleute festgestellt, dass auch ihre bisherigen didaktischen Bemühungen keineswegs quer zu den Anforderungen des neuen Lehrplans stehen. Im Gegenteil: die Katechetinnen und Katecheten schätzen die definitive Verbindlichkeit des Lehrplans und sind dankbar für seine Betonung der Einheitlichkeit auf dem ganzen Kantonsgebiet. Der Arbeitsgruppe Lehrplan war schon sehr bald klar, keine Medienliste in gedruckter Form anzubieten. Stattdessen ist vorgesehen, auf Spätherbst 2003 eine Adressenliste von Medienhinweisen auf der Homepage der Kantonalkirche zu präsentieren.

Am 6. September 2003 hat Weihbischof Dr. Paul Vollmar elf Katechetinnen und Katecheten des Kurses 2001-2003 in der Krypta der Klosterkirche Einsiedeln den Fähigkeitsausweis überreicht. Ein neuer Kurs mit Beginn im Januar 2004 steht kurz vor der Ausschreibung. Am bestehenden Konzept sind diverse inhaltliche und zeitliche Anpassungen vorgenommen worden, um den heutigen Anforderungen genügen zu können. Das Kursleitungsteam hält fest, dass der aktuelle Katechetikkurs in dieser Art einmalig durchgeführt werde. Für die Organisation weiterer Kurse müsse in Zukunft die Katechetische Arbeitsstelle zuständig sein.

Leider können Katechetinnen und Katecheten aber so bald nicht mit einer Katechetischen Arbeitsstelle (KAS) rechnen. Vorläufig springt die Katechetische Kommission in die Lücke und übernimmt einiges an Arbeit, was sonst Sache der KAS wäre. Aber es sind nur die dringlichsten Arbeiten, welche die Katechetische Kommission erledigt: zeitlich und kräftemässig sind allen Mitgliedern ganz klare Grenzen gesetzt. Als katechetisches Kompetenzzentrum ist nach wie vor die Katechetische Arbeitsstelle ein dringendes Anliegen. Dazu ist am 17. September 2003 in Absprache mit Bischof Amédée Grab und Weihbischof Paul Vollmar, und unter dem Protektorat der beiden Dekanate der "Verein Katechetische Arbeitsstelle" gegründet worden. Mit vitalem Interesse an der Sache nahm eine grosse Zahl von engagierten Katechetisch Tätigen an der Gründungsversammlung in Einsiedeln teil. Der Verein kann als juristische Person eine solche Fachstelle führen. Die kirchliche Beauftragung ist vollumfänglich gewährleistet. Somit sollte einer baldigen Zustimmung seitens der Kantonalkirche nichts mehr im Weg stehen."

Und zum Stand der Arbeiten der Kommission zur Vorberatung des Finanzierungsbeschlusses betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle führt deren Präsident Basil Höfliger aus: "An der Session vom 11. April 2003 habe ich dahingehend informiert, dass die Finanzierung einer Katechetischen Arbeitsstelle durch die Kantonalkirche nicht möglich sei. Urs Beeler hat dies in seiner "Skizze zur Frage der Verfassungsmässigkeit" dargelegt. Hingegen ist die Mitfinanzierung einer solchen Stelle durch die Kantonalkirche möglich. Ich habe dies am 13. Februar 2003 zusammen mit Robert Flühler und Franz Laimbacher den Dekanatsvorständen von Inner- und Ausserschwyz dargelegt. Robert Flühler und Franz Laimbacher haben gleichzeitig auch ihre Überlegungen und Konzepte zu einer Katechetischen Arbeitsstelle erläutert. Die Dekanate haben daraufhin die Aufgabe übernommen, einen neuen Weg zu suchen. Es wurde vereinbart, dass die Kommission auf eine Antwort von Seiten der Dekanate wartet. Diese Antwort traf Mitte Juli 2003 bei mir über den Kirchenvorstand ein, also nicht direkt von den Dekanaten. Ich machte den Fehler, dass ich die Unterlagen überflog und sie beiseite legte in der Meinung, sie betreffen die Session vom September. Dadurch hat sich die Arbeit der Kommission verzögert. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Elisabeth Meyerhans hat mich auf diesen Fehler aufmerksam gemacht. Doch war es aus verschiedenen Gründen nicht möglich, vor der heutigen Session eine Sitzung der Kommission zu halten. Am 17. September 2003 wurde nun der Verein "Katechetische Arbeitsstelle" gegründet, der bereits ca. 80 Mitglieder hat. Ich möchte hier die Meldung im March-Anzeiger und im Bote der Urschweiz richtigstellen. Johanna Bächler hat dort berichtet, dass die Katechetische Arbeitsstelle gegründet sei. Dies ist natürlich falsch. Gegründet wurde nicht die Katechetische Arbeitsstelle an sich, sondern lediglich der Verein "Katechetische Arbeitsstelle". Am kommenden Dienstag, den 30. September 2003, werden wir nun eine Sitzung der Kommission halten und über das weitere Vorgehen beraten. So werden wir bei der nächsten Session mit einem Bericht und Antrag zu diesem Geschäft an das Kirchenparlament herantreten können."

Daniel Corvi bemängelt, dass die Personal- und Besoldungsverordnung leider nicht sage, was in einer Lektion der Katecheten mit enthalten sei, z.B. Kommunionsvorbereitung etc. Er erkundigt sich, ob es eine solche Liste gäbe. Diese Anregung nimmt Monika Kupper entgegen. Für Hans Reinhard sei es sicher, dass die Blockzeiten in der Primarschule eingeführt werden. Es sei deshalb abzuklären, wer im Bereich des Religionsunterrichts schliesslich was zahle, was vor allem beim gemischten Bibelunterricht unklar sei. Betreffend des Abstimmungsergebnisses über die Motion "Ausgabenbremse" verspreche er als Mitglied der Finanzkommission, dass er dort künftig die Ausgaben noch genauer prüfen werde. Hans Iten antwortet Hans Reinhard, dass es solche konfessionell gemischten Lektionen nur in den Kirchgemeinden im Bezirk Höfe geben würde; bei den anderen Kirchgemeinden würden die Katecheten auch den Religionsunterricht erteilen. Zum Teil werde aber in den Kirchgemeinden der Höfe die Rechnungsstellung durch die Schulträger schlichtweg vergessen. Der Kantonale Kirchenvorstand sei bereit, diesen Kirchgemeinden bei allfälligen Problemen zu helfen.

P. Basil Höfliger (Stimmengewicht 2) verabschiedet sich um 16.20 Uhr.

Die Aktualitäten aus dem **Ressort Finanzen** sind gemäss Bruno Schwiter: "Je an zwei Kursabenden in Goldau und Pfäffikon wurde in den Monaten Mai und Juni ein Ausbildungskurs für Präsidenten der Kirchgemeinden, Kirchengutsverwalter, Rechnungsführer und Mitglieder von Rechnungsprüfungskommissionen angeboten. Als Kursinhalt wurde der einheitliche Kontenplan, die Darstellung der Bilanz, sowie die Möglichkeit zur Integration der kirchlichen Stiftungen in die Rechnung der Kirchgemeinde erläutert. Als Kursleiter figurierte Peter Rüegg, Geschäftsstellenleiter der Gewerbe-Treuhand, Küssnacht, und gleichzeitig Mitglied der Finanzkommission und des Kantonskirchenrates. Der Kurs ist auf eine gute Akzeptanz gestossen. Total waren 27 Kirchgemeinden mit insgesamt 70 Teilnehmenden vertreten. In der Zwischenzeit haben verschiedene Kirchgemeinden mit der Erarbeitung des Voranschlages 2004 und der Integration der Stiftungsrechnungen in die Rechnungen der Kirchgemeinden begonnen. Dabei sind durch den Ressortchef Finanzen verschiedene Anfragen von einzelnen Kirchgemeinden zum Kontenplan und den Stiftungsrechnungen beantwortet worden. Und mit Schreiben vom 18. Juli 2003 an den Bischof von Chur ersuchten wir ihn, den ausgearbeiteten Kontenplan für die Stiftungsrechnungen und die mögliche Integration in die Buchhaltung der Kirchgemeinde zu prüfen und uns hiefür sein Einverständnis mitzuteilen. Der Briefeingang wurde am 23. September 2003 bestätigt und uns die Mitteilung gemacht, dass die aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Kontrollfähigkeit und der Beschlussfassung einer näheren Abklärung bedürfen. Er bittet uns um Geduld und wird uns seinen Entscheid bekannt geben.

Bei der Erläuterung zur Motion "Ausgabenbremse" erwähnte Kantonskirchenrat Franz-Xaver von Weber, dass er heute erstmalig mit einem mehrjährigen Finanzplan durch die Kantonalkirche Schwyz bedient wurde. Als Ressortchef Finanzen antwortete ich ihm darauf, dass seine Aussage nicht richtig ist. Die Kantonalkirche Schwyz hat bereits zum dritten Mal einen Finanzplan veröffentlicht und heute,

sowie an der letztjährigen Session, ist bei der Behandlung des Voranschlages den Ratsmitgliedern der mehrjährige Finanzplan durch den Ressortchef Finanzen vorgestellt worden."

Betreffend der früheren Finanzpläne der Kantonalkirche bemängelt Franz Xaver von Weber, dass diese den Sessionsunterlagen nicht beigelegt hätten und ihm somit entgegen den Ausführungen des Ressortchefs Finanzen nicht bekannt seien. Ihm antwortet der Sekretär Linus Bruhin, dass diese damaligen Finanzpläne im Kantonskirchenrat vorgestellt worden und in den entsprechenden Protokollen der Sessionen des Kantonskirchenrates enthalten seien. Alle Mitglieder des Kantonskirchenrats hätten diese Protokolle erhalten. Ebenso werde in der Beantwortung der Motion "Ausgabenbremse" auf diese genauen Protokollstellen verwiesen, so dass jedes Mitglied des Kantonskirchenrates ohne weiteren Aufwand diese Zahlen greifbar hätte. Es sei nicht sinnvoll und würde nur unnötigen Aufwand und Kosten verursachen, wenn solche bereits zugestellten Unterlagen nochmals versandt werden müssten, anstatt explizit auf sie zu verweisen. Abschliessend nimmt Bruno Schwiter die Anregung auf, dass der neue Finanzplan künftig bereits mit der Sessionseinberufung versandt werden solle, wie er heute abgegeben worden sei.

Daniel Corvi (Stimmengewicht 2) verabschiedet sich um 16.30 Uhr.

Lisbeth Heinzer führt zum **Ressort Seelsorge** aus: "Nach mehrjähriger Suche hat Blauring/Jungwacht Uri/Schwyz nun endlich einen neuen Kantonalpräses gefunden. Bruno Durrer stammt aus Kerns, hat die Katechetikausbildung am KIL abgeschlossen und ist in der Kirchgemeinde Seedorf und der Jugendseelsorge (JUSESO) Uri tätig. Für die Finanzierung wird mit den Dekanaten zusammen nach Lösungen gesucht. Mit Hilfe des 22-seitigen Berichtes über die Fremdsprachigenseelsorge des Kantons Schwyz, welcher der Sessionseinladung beigelegt ist, können Sie sich ein umfangreiches Bild über die Tätigkeiten der fremdsprachigen Missionen machen. Auf den letzten Seiten finden Sie auch die Adressen und die Gottesdienstorte der einzelnen Missionen. Die migratio unterwirft sich zur Zeit einer ausführlichen Betriebsanalyse, um abzuklären, wie die heutigen Strukturen für die Zukunft angepasst werden sollen. Dies unter anderem auch deshalb, weil die andern Kantone begreiflicherweise nicht mehr länger daran interessiert sind, jene 20%, welche die Kantonalkirche Schwyz von ihrer Rechnung nicht bezahlt, im Folgejahr zu übernehmen. Als Mitglied der Administrativkommission werde ich an den Diskussionen und Umsetzungen aktiv beteiligt sein."

Franz Steinegger habe die Zusammenstellung über die Fremdsprachigen-Gottesdienste studiert, werde aber aus den Abkürzungen nicht schlau. Diesbezüglich verweist Lisbeth Heinzer auf die Legende unten auf der entsprechenden Seite. Er hätte halt den Finger auf der Legende gehabt, entschuldigt sich Franz Steinegger. Für Emil Bürgler sei die Fremdsprachigen-Seelsorge vor allem eine Seelsorge, nicht nur eine Finanzierung. Sie blühe und laufe an sich gut. Doch diese Personen könnten mittels Integration in die normalen Kirchen gebracht werden; auch gäbe es immer mehr fremdsprachige Pfarrer. Das sei sein Anliegen. Dieses Anliegen nehme Lisbeth Heinzer gerne auf, sei es doch auch ihres. Ebenso würden die Kommission für die Fremdsprachigenseelsorge des Kantons Schwyz und die migratio die Integration der Fremdsprachigen anstreben. Im Kanton Schwyz würden bereits konkrete Projekte laufen, doch es brauche Zeit und Geduld auf beiden Seiten.

Franz Laimbacher (Stimmengewicht 2) verabschiedet sich um 16.40 Uhr.

Pia Kaufmann verweist darauf, dass die Kinder der Fremdsprachigen deutsch lernen würden, so dass sich das Problem mit der Zeit von selbst lösen werde. Dagegen sei Hans Reinhard aufgefallen, dass es bald mehr Gottesdienstbesucher in den Fremdsprachigengottesdiensten habe, als in den schweizerdeutschen. Der neue Pfarrer in Wollerau komme aus Kroatien und sei dort in der irischen Mission gewesen. Das sei ein guter Erfolg der früheren Anstrengungen in der Mission. In diesem Bereich würde es einen grossen Einsatz benötigen, um später die Früchte ernten zu können.

Aus dem **Ressort Rechtswesen** informiert Paul Willi zum ersten Mal als Ressortchef: "In Erfüllung unserer Aufsichtspflicht hinsichtlich Kommunaluntersuch aller Kirchgemeinden im Kanton Schwyz haben wir 37 Kirchgemeinden geprüft. Diese Aufgabe - früher vom Kanton wahrgenommen - ist für den Kirchenvorstand aufgrund der Zuweisung im Organisationsstatut verpflichtend. Nachdem wir die nötigen Details der Untersuchung im Rechenschaftsbericht 2003 aufführen werden, möchte ich nachfolgend nur kurz einige Aspekte der Prüfung erwähnen. Ich habe erwähnt, dass wir alle 37 Kirchgemeinden überprüft haben, jedoch nur 34 abschliessend genehmigen konnten. 3 Kirchgemeinden haben bis Ende 2003 eine Nachkontrolle zu gewärtigen. Die Gründe der Nicht-Genehmigung waren keine einheitliche Anwendung des Kontoplanes, nicht vollständige Jahresrechnung, fehlende

Unterlagen (Policen). Nachdem die Rechnungen auch Bestandteil der Berechnungen hinsichtlich Finanzausgleich bilden, müssen wir auf die Einhaltung der vorgegebenen Positionen beharren. So könnten wir - bei Anwendung von Schulnoten - etwa 19 Kirchgemeinden eine Note 5,5 - 6 und weiteren 15 Gemeinden die Note 5 - 5,5 geben. Was jedoch generell bei 23 Kirchgemeinden nicht eingehalten wurde, ist die Kollektiv-Unterschrift für sämtliche Finanzkonti, sowohl aktive, als auch passive. Diese Massnahme muss zwingend eingehalten werden und wurde schon früher bei den kantonalen Kontrollen verlangt. Wir werden deshalb in den nächsten Tagen diese Kirchgemeinden anschreiben, uns schriftlich und verbindlich zu bestätigen, dass die Einführung der Kollektiv-Zeichnung durchgeführt worden ist. Wir hoffen, dass Sie für diese Massnahme Verständnis haben. Abschliessend danke ich Ihnen für Ihre Mitarbeit."

Wie sich Franz Steinegger erinnert, sei einmal die Rede davon gewesen, den Kirchgemeinden ein Muster-Protokoll für die Kirchenratssitzungen zur Verfügung zu stellen. Obwohl diese Aufgabe gemäss dem Sekretär Linus Bruhin nicht ausdrücklich im Organisationsstatut festgeschrieben sei, hätte der Kantonale Kirchenvorstand dennoch eine solche Vorlage ausgearbeitet. Sie werde zusammen mit dem Sessionsprotokoll an die Kirchgemeinden versandt, sowie bereits bald auf der Homepage der Kantonalkirche zur Verfügung gestellt. Daraus erhoffe sich der Kantonale Kirchenvorstand eine weitere Erleichterung der Arbeit der Kirchgemeinden bei ihrer Aufgabenerfüllung. Ein Lob für die Homepage der Kantonalkirche übrig hat Thomas Fritsche. Zusätzlich regt er an, dass auch die Adressen der Kirchgemeindepräsidenten abrufbar sein sollen, wie allenfalls auch das Sessionsprotokoll veröffentlicht werden könnte. Wie ihm Hans Iten versichern kann, seien die gewünschten Adressen bereits bereit, um bald aufgeschaltet zu werden. Dagegen sei es nicht üblich, dass das Protokoll eines Parlaments auf diese Art und Weise veröffentlicht werde. Es werde jedoch mit dem Versand an die Parlamentarier, Zeitungsredaktionen etc. genügend publiziert.

Zum Schluss dieses Traktandums dankt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär Linus Bruhin für die in den vergangenen Monaten wiederum erbrachte grosse Arbeit. *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

6. Verschiedenes

Seitens des Kantonskirchenrates oder des Kantonalen Kirchenvorstandes wird das Wort nicht mehr verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans noch diverse letzte Informationen abgeben kann:

- Das Reservedatum für eine Session am 5. Dezember 2003 werde voraussichtlich nicht benötigt.
- Das vorgesehenen Datum für die erste Session im Jahr 2004 sei der 2. April 2004, wobei es sich um die letzte Session der laufenden Legislatur handle. Sie bitte um Vormerknahme.
- Das Sessionsprotokoll werde möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine umgehende Meldung an den Sekretär gebeten.

Und zum Schluss dankt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans wiederum allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats und des Kantonalen Kirchenvorstandes für die Teilnahme an der Session und die konstruktive Mitarbeit. Sie wünscht allen eine frohe Heimkehr sowie eine gute Zeit, und schliesst die Session unter dem Applaus des Kantonskirchenrates.

Einsiedeln, 22. Oktober 2003

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Elisabeth Meyerhans

Linus Bruhin

Anhänge 2 und 3 (Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei).